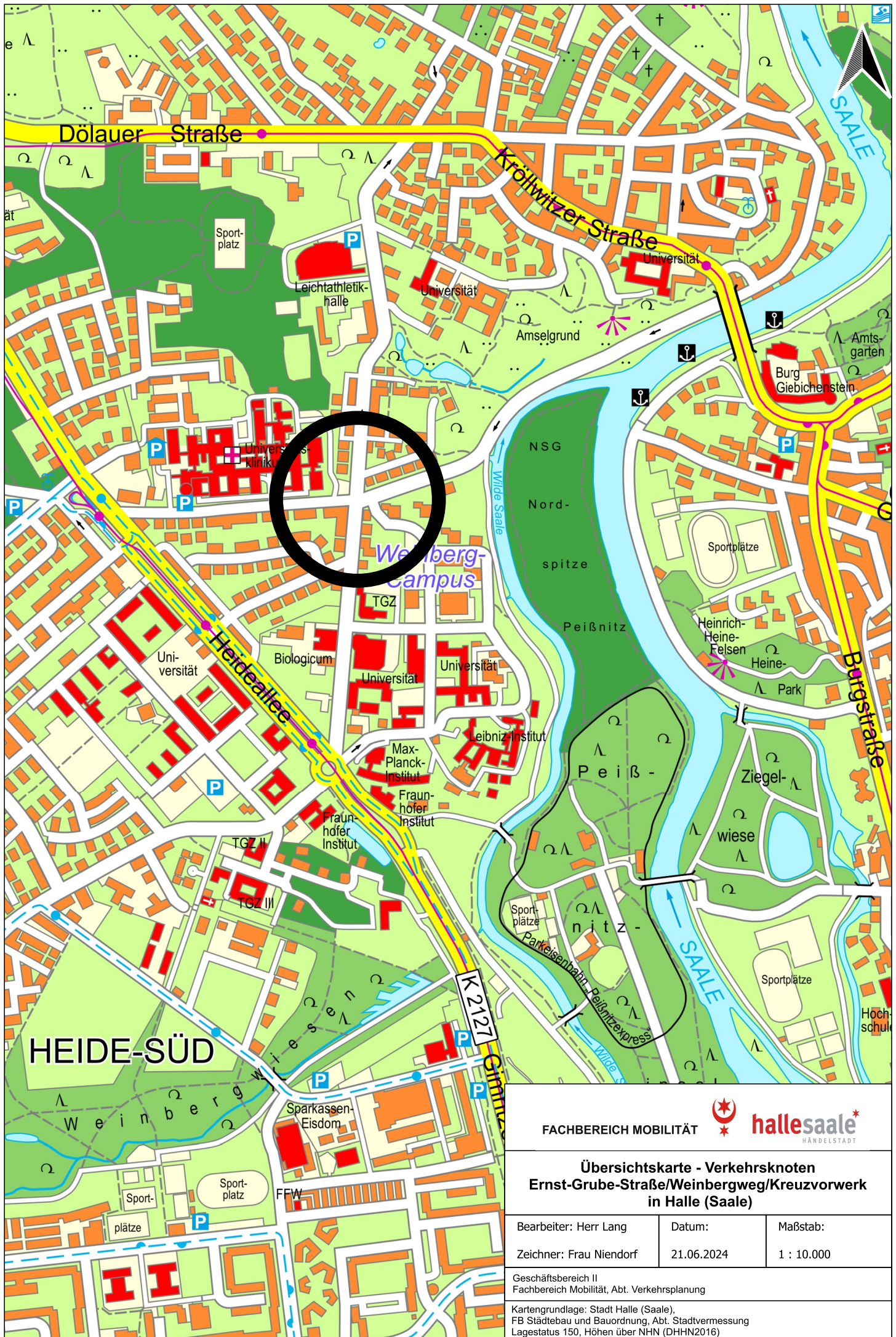
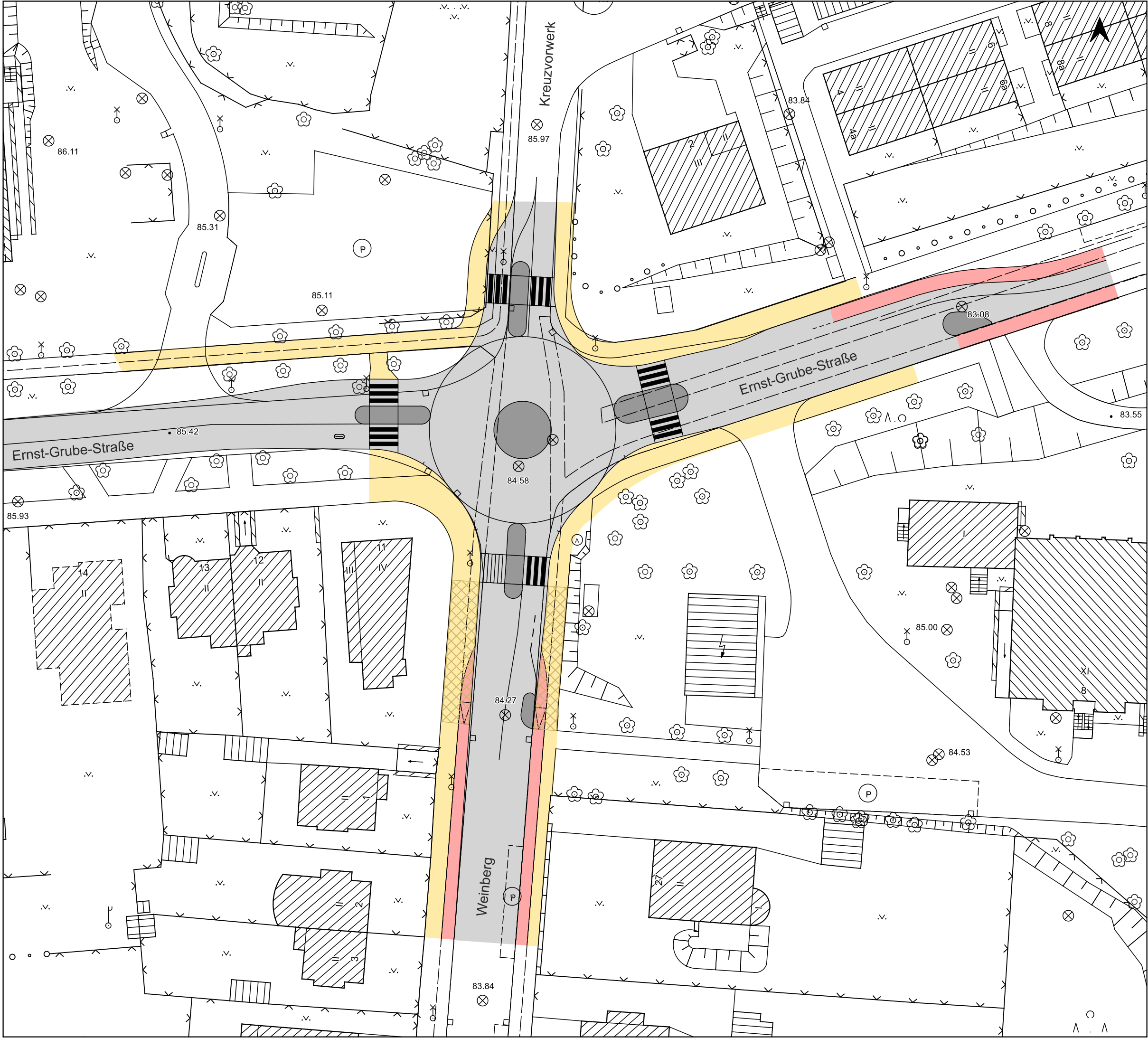






Anlage 2

Verkehrsknoten
Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg/Kreuzvorwerk
in Halle (Saale)

Legende:

Fahrbahn

Insel

Gehweg

Radweg

Bushaltestellen
derzeit erfolgt keine Bedienung

hallesaale
HÄNDELSTADT

Übersichtsplan

Bearbeiter: Herr Lang
Zeichner: Frau Friebe

Datum:
20.06.2024

Maßstab:
1:500

Geschäftsbereich II
Fachbereich Mobilität, Abteilung Verkehrsplanung

Kartengrundlage:
Stadt Halle (Saale), FB Städtebau und Bauordnung, Abt. Stadtvermessung
Lagestatus 150, Höhen über NHN (DHHN2016)

Grobkostenschätzung Verkehrsknoten Ernst-Grube-Straße /Weinbergweg

lfd. Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis Angaben in €	Gesamtpreis Angaben in €
1.	Abbruch - / Rückbauleistungen				
1.1.	Abbruch Asphaltschichten vorh. Fahrbahn	1.700,00	m²	110,00	187.000,00
1.2.	Rückbau Bordanlagen	400,00	m	25,00	10.000,00
1.3.	Baumfällung / Rodung	4,00	Stk	200,00	800,00
1.4.	Rückbau Straßenabläufe	5,00	Stk	250,00	1.250,00
1.5.	Rückbau Leuchtenmaste	16,00	Stk	420,17	6.722,72
1.6.	Rückbau Wegweisung inkl. Aufstellvorrichtung	4,00	Stk	1.050,42	4.201,68
	Rückbau Verkehrszeichen inkl. Aufstellvorrichtung	1,00	psch	1.260,50	1.260,50
1.7.	Rückbau Schotter / Auskofferung bis - 0,65	2.300,00	m²	50,00	115.000,00
1.8.	Abbruch / Rückbau Pflasterbefestigungen	900,00	m²	30,00	27.000,00
	Summe Rückbau				353.234,90
2.	Neubau Verkehrsanlagen				
2.1.	Asphaltbefestigung inkl. ungebundene Tragschichten (65 cm)	2.500,00	m²	250,00	625.000,00
2.2.	Bordanlagen Fahrbahn	525,00	m	42,00	22.050,00
2.3.	Bordanlagen Gehwege	445,00	m	28,00	12.460,00
2.3.	Bankette herrichten	280,00	m²	20,00	5.600,00
2.4.	Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen	26,00	Stk	1.200,00	31.200,00
2.5.	Ersatzneubau Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte - Mischkalkulation Mast, Leuchte, Fundament, anteilig Kabel, Schutzrohr etc.)	20,00	Stk	10.084,04	201.680,70
2.6.	Wiederaufstellung Wegweiser inkl. Aufstellvorrichtung	4,00	Stk	3.361,35	13.445,38
	Wiederaufstellung Verkehrszeichen inkl. Aufstellvorrichtung	1,00	Stk	5.042,02	5.042,02
	Wegweiser neu an vorhandene Aufstellvorrichtung	4,00	Stk	2.100,84	8.403,36
	Neumarkierung	1,00	psch	8.403,36	8.403,36
2.7.	Neubau FGÜ (nach R-FGÜ 2011, DIN 67523 und DIN EN 13201-2)	4,00	Stk	126.050,42	504.201,68
	Neubau Verteiler für FGÜ	1,00	Stk	12.605,04	12.605,04
2.8.	Pflasterbefestigung (GW) inkl. Auskofferung und Tragschichten	1.025,00	m²	160,00	164.000,00
	Summe Neubau				1.614.091,54
	Zwischensumme 1 + 2				1.967.326,44

Grobkostenschätzung Verkehrsknoten Ernst-Grube-Straße /Weinbergweg

lfd. Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis Angaben in €	Gesamtpreis Angaben in €
	Übertrag				1.967.326,44
3.	Klein- & Nebenleistungen (ca. 10%)	1,00	psch	90.000,00	90.000,00
4.	Baustelleneinrichtung (ca. 20%)	1,00	psch	180.000,00	180.000,00
	Verkehrssicherung (ca. 30%)	1,00	psch	270.000,00	270.000,00
	Temporäre Beleuchtungsanlage während der Bauzeit	1,00	psch	42.017,00	42.017,00
5.	Rückbau Altlasten / Baufeldfreimachung				
	Summe (netto)				2.549.343,45
	Mehrwertsteuer (19%)				484.375,25
	Summe (brutto)				3.033.718,70
6.	Summe Planungsleistungen (siehe Beauftragungskonzept)				563.032,70
	Mehrwertsteuer (19%)				106.976,21
	Summe (brutto) Planungsleistungen				670.008,92
7.	Grunderwerbskosten				70.000,00
	Summe (brutto) Grunderwerbskosten				70.000,00
1. - 8.	Summe				3.182.376,15
	Mehrwertsteuer (19%) ohne Grunderwerbskosten				591.351,47
	Summe (brutto) gesamt				3.773.727,62

Folgekosten (Unterhaltungsaufwand)
Knoten E.-Grube-Str./ Weinbergweg

Stand: August 2024

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
Ifd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge	ME	EP/Jahr	GP/Jahr	Änderung
		ca.		ca. in EUR	ca. in EUR	ca. in EUR
1	Lichtsignalanlagen					
1.1	Planung	0	St		- €	- €
1.2	Bestand	0	St		- €	- €
2	Markierung (Heißplastik Typ II)					
2.1	Planung	600	m	0,05 €	30,00 €	15,00 €
2.2	Bestand	300	m		15,00 €	
3	Radpiktogramme und Pfeile (Heißplastik Typ II)					
3.1	Planung	8	St	15,00 €	120,00 €	120,00 €
3.2	Bestand	0	St		- €	
4	Vor- und Wegweiser					
4.1	Planung	8	St	50,00 €	400,00 €	200,00 €
4.2	Bestand	4	St		200,00 €	
5	Beschilderung					
5.1	Planung	16	St	20,00 €	320,00 €	160,00 €
5.2	Bestand	8	St		160,00 €	
6	Straßenbeleuchtung					
6.1	Planung	24	St	130,00 €	3.120,00 €	1.040,00 €
6.2	Bestand	16	St		2.080,00 €	
7	Städtische Grünflächen mähen/pflegen, Hecken					
7.1	Planung	400	m²	0,30 €	120,00 €	- €
7.2	Bestand	400	m²		120,00 €	
8	Straßenbegleitbäume pflegen					
8.1	Planung	5	St	2,50 €	12,50 €	- €
8.2	Bestand	5	St		12,50 €	
9	Bauliche Straßenunterhaltung					
9.1	Planung	3525	m²	0,85 €	2.996,25 €	1.551,25 €
9.2	Bestand	1700	m²		1.445,00 €	
10	Regenwassereinleitgebühren versiegelte Flächen					
10.1	Planung	3525	m²	1,27 €	4.476,75 €	2.317,75 €
10.2	Bestand	1700	m²		2.159,00 €	
11	Reinigung Verkehrsflächen					
11.2	Planung	3525	m²	0,35 €	1.233,75 €	638,75 €
11.2	Bestand	1700	m²		595,00 €	
12	Reinigung Straßenabläufe					
12.1	Planung	12	St	20,00 €	240,00 €	120,00 €
12.2	Bestand	6	St		120,00 €	
13	Reinigung Rohrleitungen Straßenentwässerung					
13.1	Planung	60	m	0,13 €	7,80 €	3,90 €
13.2	Bestand	30	m		3,90 €	
14.	Stellplatz in Fahrradunterstellanlagen					
14.1	Planung	0	St		- €	- €
14.2	Bestand	0	St		- €	
15	Summe Unterhaltsaufwendungen					
15.1	Planung				13.077,05 €	6.166,65 €
15.2	Bestand				6.910,40 €	

Anlage 5

Deckblatt

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Mobilität am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Mobilität am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch FB Mobilität am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen im weiteren Verlauf der Planungen eingehalten wird. Da sich zum jetzigen Zeitpunkt die Planung noch in der Ausschreibung befindet, ist eine Vorinformation über die Maßnahme an den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 05.08.2024 erfolgt.

Anlage: 6

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: **Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr**

Prüfung Vorplanung durch 66 am ...

Prüfung Entwurfsplanung durch 66 am ...

Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am ...

Bauabnahme durch 66 am ...

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		x		x	
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	x		x		Das Einfahren in den geplanten Kreisverkehr, bedarf einer entsprechenden Reduzierung der Geschwindigkeit
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	x		x		Unfallstatistik, Verkehrszählungen
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	x		x		Reduzierung der Komplexität des Knotens durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs und entsprechende Anpassung der Radverkehrsanlagen. Schaffung von regelkonformen Querungsshilfen in allen Knotenarmen
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?		x		x	
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?		x		x	

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		x		x	Die ehemalige Haltestelle im Weinbergweg wird durch die HAVAG nicht bedient. Ein Erhalt dieser Haltestelle ist im weiteren Planungsverlauf abzuklären, jedoch unwahrscheinlich.
09	Sind die Gehwege kind- und behindertengerecht gestaltet?	x		x		laut Regelwerk
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	Keine Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr vorgesehen
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	Keine Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr vorgesehen
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	x		x		Die Straßenbeleuchtung wird im Rahmen des Knotenumbaus auf Grundlage des Regelwerks angepasst
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/eingerichtet?	x		x		Querungshilfen in allen Knotenarmen angedacht

Anlage: 7

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
DLZ Integration und Demokratie
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Herr Bucher
Tel. (0345) 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

Halle (Saale), 09.09.2024

**Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten zur Beschlussvorlage
zum Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur Umgestaltung des
Verkehrsknotens Ernst-Grube-Straße/ Weinbergweg als Kreisverkehr**

Den Inhalten der o. g. Beschlussvorlage wird zugestimmt.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter